



**Protokoll
 der Beratung am 08.01.2014**

I. Öffentlicher Teil

Herr Maresch eröffnet die Sitzung und spricht den Mitgliedern die besten Wünsche und Gesundheit für das neue Jahr aus. Zu Beginn der Beratung sind 7 ordentliche Mitglieder anwesend. Im Verlauf der Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 sind 2 weitere Mitglieder erschienen. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird mit Beginn der Beratung festgestellt.

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Herr Maresch	DIE LINKE	Frau Ceglarek	SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Giesecke	CDU/FLC	Herr Karwinski von Karwin	SPD/Grüne	
3.	Herr Noack	SPD/Grüne	Herr Kuchta	DIE LINKE	
4.	Herr Hallmann	SPD/Grüne	Herr Selka	AUB	
5.	Herr Leonhardt	AUB			
6.	Herr Möller	SPD/Grüne			
7.	Herr Richter	DIE LINKE			
8.	Herr Dr. Schmidt	CDU, FLC			
9.	Frau Piduch	DIE LINKE			
10.					
11.					

TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

Herr Maresch gibt eine Änderung zur Tagesordnung bekannt. Er informiert darüber, dass die Beschlussvorlage OB-008/14 im nicht öffentlichen Teil behandelt wird. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

Abst.: 7:0:0

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung im öffentlichen Teil vom 04.12.2013 wird bestätigt.

TOP 3.1 Bericht zum Auslaufen des Regionalbudgets

Frau Kasch führt aus, dass die Förderperiode des Regionalbudgets vom 01.07.2007 bis 28.02.2014 läuft. In dieser Zeit wurden 64 Projekte gefördert. Im Rahmen dieser Projekte konnten rund 2000 Teilnehmer verzeichnet werden und es wurden 6 Millionen EURO ESF- Mittel zur Finanzierung eingesetzt. Die Vermittlungsquote lag bei 20 % und damit weit über den Erwartungen. Im Ergebnis der Förderperiode war für 22 % der Teilnehmer der Übergang in eine nicht geförderte Beschäftigung, Existenzgründung und Ausbildung gelungen. Die Regionalbudget-Förderung läuft in der bisherigen Form im Februar 2014 aus. Die neue Förderung „Perspektive Arbeit – Regionale Projekte für Arbeitslose“ ab dem 01.03.2014 beinhaltet keinen Beitrag zur Regionalentwicklung.

Herr Maresch fragt nach, welche Konsequenzen das Auslaufen des Regionalbudgets für die Stadt hat.

Frau Kasch erläutert, dass sich die Art der Arbeitsmarktförderung ändert und keine Unterstützung mehr für die Regionalentwicklung geleistet wird. Demzufolge müssten regionale Planungsprozesse danach ausgerichtet werden.

Herr Richter weist darauf hin, dass sich auch für die Langzeitarbeitslosen, die es in Cottbus gibt und die sich auf ca. 1.500 belaufen, die Chancen verringern.

Herr Karwinski von Karwin macht deutlich, dass die Besetzung des Seniorenbüros aus dem Regionalbudget finanziert wurde und das Ende der Maßnahme zum 28.02.2014 ansteht. Demnach wäre das Büro ab 01.03.2014 nicht mehr besetzt und muss geschlossen werden. In diesem Zusammenhang verweist er auf die demografische Entwicklung und die negativen Auswirkungen auf die älter werdende Bevölkerung und die Arbeit des Seniorenbeirates.

Herr Maresch bittet die Ausschussmitglieder darum, den Hinweis von Herrn Karwinski von Karwin in die Fraktionen zu nehmen und zu diskutieren. Im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Ausschusses soll das Thema in der Ausschusssitzung am 05.02.2014 noch einmal aufgerufen werden.

TOP 3.2 Bericht über die Arbeit der Cottbuser Tafel und deren Finanzierung

Herr Noack, Leiter der Cottbuser Tafel, stellt das Projekt Cottbuser Tafel anhand einer Präsentation vor (Anlage 2), welches seit 5 Jahren über das Regionalbudget gefördert wurde. Er hebt hervor, dass das Ziel der Tafeln darin besteht, gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen und damit Bedürftigen zu helfen, um so Armut zu verringern. Der Begriff „Tafel“ ist ein eingetragenes Markenzeichen und wird durch den Bundesverband der Tafeln vergeben. Der Träger der Cottbuser Tafel ist das Albert- Schweitzer- Familienwerk e.V.

Zur Mitarbeiterstruktur führt er aus, dass 5 Mitarbeiter über Bürgerarbeit, 14 Mitarbeiter über das Regionalbudget und auch Mitarbeiter über den Bundesfreiwilligendienst beschäftigt sind. Daneben werden 20 Ehrenamtliche tätig. Es gibt somit eine gute Mischung aus hauptamtlich und ehrenamtlich Beschäftigten. Diese Personalstruktur ist erforderlich, weil hohe Anforderungen an die Hygiene gestellt werden; ähnlich wie bei einem Lebensmittelbetrieb, und die Arbeit einen hohen logistischen Aufwand mit sich bringt.

Die Cottbuser Tafel hat seit 15.10.2013 ihren Sitz im Stadtteil Sachsendorf. Mit Unterstützung der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH und weiteren Sponsoren wurden neue Räumlichkeiten in der Dostojewski Straße geschaffen.

Neben der Lebensmittelausgabe gibt es weitere Angebote. Dazu gehört zum Beispiel das Mittagessen, das von älteren Menschen gern angenommen wird, weil sie Kontakte knüpfen und sich austauschen können. Bei Bedarf werden die Lebensmittel auch in die Wohnung von Bedürftigen gebracht. Des Weiteren werden Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, begleitet. Es gibt eine Vernetzung mit anderen Angeboten der Stadt, um betroffenen Menschen eine bedarfsgerechte Hilfe zu gewährleisten.

Seit dem Umzug der Cottbuser Tafel gibt es 700 Neuanmeldungen. Diese sind nicht darauf zurückzuführen, dass die Armut gestiegen ist, sondern es liegt an der Struktur der Bewohner im Wohngebiet. Neben den Empfängern von Leistungen nach dem SGB II und XII nehmen auch zunehmend mehr Menschen die Tafel in Anspruch, die nicht über ausreichend Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit verfügen. Ebenso ist zu beobachten, dass mehr ältere Menschen die Tafel nutzen.

In Bezug auf die Inanspruchnahme der Tafel durch Kinder erläutert er, dass Kinder zu einem Anteil von ca. 30 % vertreten sind. In den Ferien nehmen auch Kinder z. B. das Mittagsangebot in Anspruch.

Die Ausgabe der Lebensmittel erfolgt grundsätzlich nur, wenn der Nachweis der Bedürftigkeit erbracht wurde. Als bedürftig gilt, wer weniger als 750,00 € netto monatlich zur Verfügung hat.

In der Diskussion wird nach Lösungsmöglichkeiten gefragt, um den Normalbetrieb aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang weist **Herr Noack** darauf hin, dass in vergleichbaren Tafeln neben dem Ehrenamt immer auch Maßnahmen verbunden mit der Zahlung einer Aufwandsentschädigung zum Tragen kommen. Wird eine Tafel nur durch Ehrenamt geleistet, so beschränkt sich die Ausgabezeit auf einmal wöchentlich. Sollte dies eine Option für die Cottbuser Tafel sein, so räumt er das Wegbrechen der bisherigen Sponsoren ein.

Frau Giesecke führt an, dass entsprechend der Finanzierung der Tafel die Angebote, die neben der Lebensmittelausgabe bestehen, zur Prüfung anstehen sollten.

Herr Weiße erläutert, dass es auf Grund der Haushaltslage der Stadt darum geht, weiterhin einen Mindestbedarf zu sichern. Es werden derzeit Arbeitsmarktinstrumente geprüft. So zum Beispiel das Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“. Dabei tritt der Konflikt auf, dass das Landesprogramm das Ziel verfolgt, die Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Dies hat zur Folge, dass die personelle Ausstattung immer zeitlich gebunden ist. Die Stadt Cottbus hat beim Land 20 Stellen beantragt. Mit diesen Stellen verbindet sich eine wöchentliche Arbeitszeit von jeweils 30 Stunden. Die Auswahl zur Besetzung erfolgt über das Jobcenter. Er informiert darüber, dass Herr Noack einen Antrag zum Erhalt von Stellen eingereicht hat und dieser Antrag bei der Prüfung und Verteilung Berücksichtigung finden wird. Die Zuweisung der Stellen an die Kommunen und Landkreise nimmt das Land demnächst vor. Insgesamt werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 200 Stellen im Rahmen „Arbeit für Brandenburg“ vergeben.

TOP 5.1 Information zu sorbisch wendischen Angelegenheiten

Herr Schurmann gibt bekannt, dass am 22.01.2014 die Gesetzesänderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/ Wenden im Land Brandenburg beschlossen werden sollen. In der nächsten Beratung wird er über folgendes informieren:

- welche Gesetze geändert wurden
- welche Auswirkungen die Änderungen mit sich bringen und wie sie zu werten sind.

Seit diesem Jahr besteht die Möglichkeit, Briefe, Karten und Pakete in niedersorbischer Sprache über die Deutsche Post nach Cottbus zu versenden. In den Landkreisen kann dies noch nicht gewährleistet werden, da noch Listen mit Straßennamen zusammenzustellen sind.

Am 19.12.2013 nahm er an einer Schulung von Beauftragten teil. Er berichtete über die Rolle des Beauftragten für sorbisch/ wendische Angelegenheiten in der Stadt Cottbus. Im Ergebnis der Veranstaltung wurde deutlich, dass die Förderung von Minderheiten im Wesentlichen vom (Ober-) Bürgermeister und von der Aktivität des Beauftragten abhängt. Die Wichtigkeit von gesetzlichen Regelungen sind dabei dennoch nicht minder zu bewerten.

TOP 5.2 Information über eine Nachbesetzung im Behindertenbeirat

Frau Wawrzyniak erläutert, dass für den Behindertenbeirat in der Hauptsatzung die Besetzung durch Mitglieder geregelt ist. Danach ist folgende Mitgliederzahl zu gewährleisten:

- höchstens 11 Mitglieder, aber
- mindestens 9 Mitglieder.

Durch das Zurücktreten von Mitgliedern im Jahr 2013 ist die Mindestanzahl laut Hauptsatzung seit dem 01.12.2013 nicht mehr gegeben. Das heißt, der Behindertenbeirat ist seit diesem Tag nicht mehr beschlussfähig. Als Nachbesetzung wird Herr Andreas Beinert vorgeschlagen. Er war bisher als beratendes Mitglied im Beirat tätig.

Auf Nachfrage informiert Frau Wawrzyniak darüber, dass eine entsprechende Beschlussvorlage in Arbeit ist und diese in die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2014 eingebracht werden soll. In Vorbereitung auf die Stadtverordnetenversammlung sollte das Votum des Sozialausschusses herbeigeführt werden.

Herr Maresch legt daher fest, dass am 29.01.2014 um 13:45 Uhr eine Sondersitzung stattfindet.

TOP 5.2 Information zum Landesaufnahmegesetz

Frau Dieckmann gibt bekannt, dass in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber derzeit 108 Personen untergebracht sind, wobei die Kapazität bei 140 Plätzen liegt. Es wird noch mit einer Zuweisung von 36 Personen gerechnet, die bereits für das Jahr 2013 geplant war. Die Prognose für 2014 beinhaltet die Aufnahme von maximal 167 Flüchtlingen. Gegenwärtig laufen Gespräche mit der eG Wohnen zur Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft. Die Fertigstellung der Wohnungen ist für den 01.07.2014 anberaumt. Bei Bedarf können auch schon vor diesem Termin bereits fertige Wohnungen bezogen und genutzt werden. Daneben werden den Asylbewerbern, die bereits länger in Cottbus sind, Wohnungen innerhalb des gesamten Stadtgebietes vermittelt.

Der öffentliche Teil endet um 18:35 Uhr.

Die Beratung wird im nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.

gez.Maresch
Vorsitzender

gez. Zengler
Protokollantin

Anlagen

Anlage 1 – Teilnehmerliste



Teilnahme.pdf

Anlage 2 – Cottbuser Tafel



Tafelprojekte (2).pdf